

6. Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0728/2009/1.1

TOP: Haushaltssatzung

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- ☒ erhalten Sie weitere Anlagen.
- ☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- ☐ wird mitgeteilt:

Zu-und Abgangsliste für den Vermögenshaushalt 2009 (Stand: 26.02.2009)

Änderung zu § 2 der Haushaltssatzung (Stand: 26.02.2009)

Presseinformation des Nds. Städtetages vom 26.02.2006

Zu- und AbgangslisteVermögenshaushalt 2009

Stand: 26.02.2009

Hhst.-Nr.	Hhst.-Bezeichnung	OE	HPL-Ansatz alt EUR	HPL-Ansatz neu EUR	Mehr- einnahme EUR	Minder- einnahme EUR	Mehr- ausgabe EUR	Minder- ausgabe EUR
1300.94000	Veräußerung Feuerwehrgebäude*	3-2	0	350.000	350.000			
9100.31000	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	1-1	2.793.800	2.443.800		350.000		
2210.94600	Sanierung der Sporthalle Realschule	2-2	150.000	300.000			150.000	
2210.36101	Zuweisung des Landes (Sporthalle)	2-2	115.000	186.000	71.000			
8806.34002	Veräußerung von Erbbaugrundstücken	3-2	0	19.700	19.700			
9110.37600	Kredite vom Kreditmarkt ohne Umschuldung	1-1	411.000	470.300	59.300			
7910.98700	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung**	3-2	65.000	85.000			20.000	
7910.93500	Erwerb bewegl. Sachen (Stadtmarketing)	3-2	20.000	0				20.000
Gesamt:					500.000	350.000	170.000	20.000

*) Da eine zeitliche Übertragung der Mittel nach 2009 aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, muss der zu erwartende Veräußerungserlös in 2009 neu veranschlagt werden.

**) Derzeit sind beim FD 3.2 acht Antragsverfahren bezüglich der Gewährung von Wirtschaftsförderdarlehen anhängig. Es ist aufgrund vergleichbarer Entscheidung in den Vorjahren davon auszugehen, dass der Wirtschaftsbeitrag der Stadt Norden in drei Fällen eine positive Entscheidung treffen wird. In diesem Fall würde ein Finanzbedarf entstehen, der im Budget des FD nicht zur Verfügung steht und auch nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Bereits mit der Sitzungsvorlage „Wirtschaftsförderungsprogramm 2009 der Stadt Norden“, Beschluss-Nummer 0663/2008/3.2, hat der Rat grundsätzlich entschieden, dass im Vermögenshaushalt ein entsprechender Sockelbetrag zur Verfügung gestellt werden soll.

Bisherige Gesamteinnahmen	=	5.672.200 €	Bisherige Gesamtausgaben	=	5.672.200 €
+ Mehreinnahmen	=	500.000 €	+ Mehrausgaben	=	170.000 €
- Mindereinnahmen	=	350.000 €	- Minderausgaben	=	20.000 €
Neue Gesamteinnahmen		5.822.200 €	Neue Gesamtausgaben	=	5.822.200 €

Die Zu- u. Abgangsliste "Vermögenshaushalt" vom 11.02.2009 (Mitteilung zu Beschluss-Nr. 0728/2009/1.1) wird zurückgezogen. Sie wird durch diese ersetzt.

Anlage zur Ratsvorlage Nr. 0728/2009/1.1

§ 2 der Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2009 erhält folgende Fassung:

„Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 470.300 Euro festgesetzt.“



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Presseinformation

Konjunkturpaket:

Städtetag fordert schnelle Klärung der möglichen Förderbereiche

Der Niedersächsische Städtetag fordert von der Landesregierung eine schnelle Klärung, welche konkreten Projekte und Maßnahmen mit den Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert und durchgeführt werden können. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden brauchten hier Planungssicherheit. „Das Hin und Her der jüngeren Vergangenheit muss schleunigst ein Ende haben“, erklärte Städtetags-Hauptgeschäftsführer **Heiger Scholz** heute in Hannover.

Erst vor wenigen Tagen war den Kommunen mitgeteilt worden, dass nach Auffassung des Bundes die Investitionsmittel nicht schlicht etwa für Bildungsaufgaben ausgegeben werden dürften. Bisher habe – so Scholz – das Land verbreitet, ein erheblicher Teil der Mittel des Bundes könne für Investitionen in die bauliche Situation von Schulen verwendet werden - inklusive der Schaffung baulicher Voraussetzungen für künftigen Ganztagsbetrieb, Modernisierung von Unterrichts- und Fachräumen, Ergänzung von Sammlungen etc. Nunmehr erreiche die Kommunen jedoch die klare Aussage, Bestimmungen des Grundgesetzes führten dazu, dass im schulischen Bereich lediglich Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchgeführt werden dürften.

„Damit sind viele Vorarbeiten für die Katz“, so der Kommunalvertreter. Die Städte und Gemeinden, die auf der Grundlage der bisherigen Aussagen des Landes konkrete Planungen – bis hin zu Beschlüssen über konkrete Maßnahmen – angestoßen hätten, hätten sich genau so verhalten, wie Bund und Land dieses von ihnen verlangt hätten. Sie hätten nämlich versucht, dafür Sorge zu tragen, dass Investitionen möglichst zeitnah realisiert werden könnten. Diese Kommunen müssten jetzt vermutlich ganz von vorne anfangen zu planen.

Dabei wies Scholz insbesondere darauf hin, dass die Verantwortung für mögliche bisherige Fehlplanungen nicht den Kommunalverwaltungen anzulasten sei, sondern dass diese sich lediglich auf die ihnen bisher gegebenen Informationen verlassen hätten.

Derartige Fehlentwicklungen, so Scholz, müssten für die Zukunft unbedingt vermieden werden. Alle Verantwortlichen auf der Ebene des Bundes und der Länder seien nunmehr gehalten, schleunigst für Rechtsklarheit und Planungssicherheit zu sorgen.

26. Februar 2009

Ansprechpartner: Heiger Scholz, Tel.: 0172 539 7522

Diese Meldung finden Sie auch zum Download auf www.nst.de.